

# **Vergleich: Lehramt und freie Wirtschaft**

**Beitrag von „Rena“ vom 21. November 2019 06:35**

## Zitat von Schmidt

Nun geht es aber bei der Besoldung gar nicht um den Anspruch des Studiums, sondern um dessen Regelstudienzeit. Formal ist es leider richtig, dass Grundschullehrer in Hessen wegen des kürzeren Studium weniger Geld bekommen. Innerhalb des geltenden Regelwerks, müsste die Regelstudienzeit verlängert werden, um eine höhere Besoldung zu rechtfertigen.

Wenn alle gleich lang BA/MA studieren, dann müssen auch alle gleich viel Geld bekommen.

Wie anspruchsvoll das Studium ist/war, ist mir um ehrlich zu sein im Hinblick auf die Besoldung vollkommen egal. Alle Schularten sind wichtig, alle haben ihre eigenen Schwierigkeiten, Herausforderungen und erfordern professionelle Arbeit.

Das war in Niedersachsen auch immer die Begründung, nun studieren aber schon länger alle Lehrämter mit Bachelor und Master gleich lang und trotzdem wird es nichts mit A13 für Grundschule. Bildung darf halt nix kosten.